Rundzange

11,3 cm | Konische Rundbacken

Zum Formen von Ösen, Schlaufen und Rundungen aus feinem, weichem Draht.

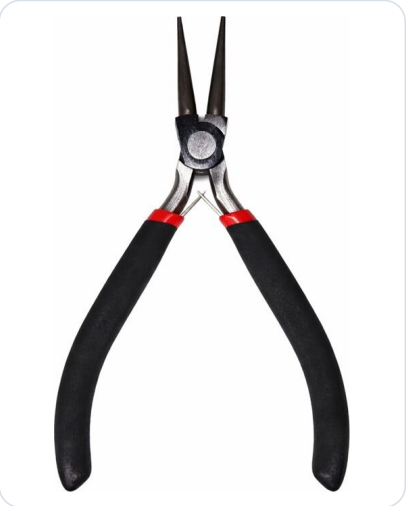

Artikelnummer	**10324**
GTIN	4260606871473

⚠ Warnhinweise und Sicherheitsinformationen

Zurückschnellender Draht. Biegen Sie nur weichen Draht. Halten Sie das freie Ende unter Kontrolle und tragen Sie eine Schutzbrille, wenn es zurückfedern kann.

Quetschgefahr. Fassen Sie die Zange nur an den Griffen. Halten Sie die Finger aus dem Bereich zwischen den Backen und vom Gelenk fern.

Überlastung vermeiden. Arbeiten Sie nur mit Handkraft. Wenn sich das Werkstück nur mit hohem Druck bewegen lässt, setzen Sie ab. Verwenden Sie die Zange weder als Hebel noch als Hammer.

Stromschlaggefahr. Arbeiten Sie ausschließlich an spannungsfreien Teilen. Die Griffhüllen sind kein Schutz für Arbeiten unter Spannung.

Bedienung

Prüfen Sie Gelenk, Griffe und Backen vor dem Einsatz. Verwenden Sie die Zange nur, wenn sie leichtgängig und unbeschädigt ist und die Griffe sauber und trocken sind.

1. **Radius wählen.** Setzen Sie den Draht nahe dem Ende zwischen die Rundbacken. Nahe der Spitze entstehen kleine Ösen, weiter hinten größere.
2. **Öse formen.** Halten Sie den Draht mit leichtem Druck. Führen Sie ihn in einer langsamen Bewegung um eine Rundbacke. Richten Sie das freie Ende vom Gesicht weg.
3. **Form vollenden.** Öffnen Sie die Zange zum Nachgreifen und setzen Sie für einen gleichmäßigen Radius auf derselben Backenhöhe wieder an. Lösen Sie die fertige Öse.

Pflege und Aufbewahrung

Wischen Sie die Zange nach Gebrauch mit einem trockenen Tuch ab. Bewahren Sie sie an einem trockenen Ort außerhalb der Reichweite von Kindern auf.

Hersteller und Importeur
Mario Goetz · oesen-de.de | Wir haben die (L)Ösung! · Habichtstrasse 22 · 81827 München · Deutschland
info@oesen-de.de · www.oesen-de.de · Tel. +49 8121 999 9 771 · Fax +49 89 999 50 921

Informationen zur Gewährleistung: www.oesen-de.de/agb. Alle Angaben ohne Gewähr. Für Schäden durch unsachgemäße Verwendung übernimmt oesen-de.de keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

Stand: November 2026